

**Anlage zu § 4 Absatz 1 Satz 1 VwKS
Kostenverzeichnis**

Nr.	Amtshandlung	Gebühr
1.	Erteilung einer Bescheinigung	10,00 € bis 170,00 €
2.	Einsichtgewährungen, Auskünfte	
2.1	Auskunft aus dem Straßenbestandsverzeichnis	20,00 €
2.2	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG (Auskünfte einfacher Art) hinausgehen	35,00 € bis 700,00 €
3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung von Ansprüchen und Interessen	15,00 € bis 75,00 €
4.	Fristverlängerungen	
4.1	Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	15 % der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00 €
4.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	20,00 €
5.	Erteilung einer Zweitschrift	20 % für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00 €; <i>Anmerkung:</i> Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 € je angefangene Seite, mindestens 10,00 €
6.	Aufnahme einer Niederschrift	13,50 € je angefangene Viertelstunde
7.	Erteilung einer Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Bewilligung und dergleichen	
7.1	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis oder sonst. Erlaubnis, Genehmigung, Zustimmung nach SächsStrG oder TKG	75,00 €
7.2	Bestätigung zur Sicherung Zweckbindungsfrist (Waldnutzung)	25,00 €
7.3	Zuweisung Hausnummer	25,00 €
7.4	Einleitgenehmigung	25,00 €
7.5	Genehmigung Hexenfeuer	15,00 €
7.6	Genehmigung Plakatierung	20,00 €
7.7	Genehmigung Überschreitung Nachtruhe	20,00 €
7.8	Feuerwerk	50,00 €
8.	Erlass einer Auflage, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Bewilligung und dergleichen	45,00 €
9.	Aufbewahren von Fundsachen einschließlich Aushändigung an den Verlierer bzw. Eigentümer	5 % des Wertes der Sache bis zu 500 € und 3 % des darüber hinausgehenden Wertes, wenn die Sache einen solchen Wert hat
10.	Ersatz einer Steuermarke für Hunde	10,00 € (wegen Mindestgebühr)

11.	Friedhofsangelegenheiten	
11.1	Ausstellung des Grabnutzungs- oder Verlängerungsvertrages (Grabkunde) einschließlich Registrierung in der Grabkartei	15,00 €
11.2	Anmeldung Sterbefall	40,00 €
11.3	Beauftragung Totengräber	15,00 €
11.4	Erstellung Gebührenbescheid	15,00 €
11.5	Genehmigung und Überschreibung bei jedem Wechsel der Person des Nutzungs- und Verfügungsberechtigten	15,00 €
11.6	Erteilung einer Genehmigung zur Bestattung einer außerhalb der Gemeinde wohnhaft gewesenen Person	15,00 €
11.7	Gebühr für die Prüfung und Genehmigung der Anträge zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen, Einfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen auf Grabstätten, beträgt für den Nutzungs- oder Verfügungsberechtigten	50,00 €
12.	Gewerbe	
12.1	Gewerbeanmeldung	
12.1.1	Anmeldung per Online-Antrags-Assistent	40,00 €
12.1.2	Anmeldung in sonstiger Form	60,00 €
12.2	Gewerbeum- und -abmeldung	
12.2.1	Um- bzw. -abmeldung per Online-Antrags-Assistent	30,00 €
12.2.2	Um- bzw. -abmeldung in sonstiger Form	40,00 €
12.3	Erteilung Bescheinigung nach § 2 Abs. 1 Satz 5 SächsGastG iVm § 15 Abs. 1 GewO (=Gewerbeanmeldung mit erhöhtem Prüfungsaufwand)	20,00 € bis 115,00 €
12.4	Erteilung einer Bescheinigung über den Empfang einer Anzeige nach § 2 Abs. 2 SächsGastG (Gestattung nach § 2 Abs. 2 SächsGastG)	15,00 €
12.5	Untersagung nach § 2 Abs. 5 SächsGastG	17,00 € bis 335,00 €
12.6	Festsetzung Messe/Ausstellung/Markt/Volksfest nach § 69 Abs. 1 GewO	75,00 €
12.7	Erteilung Reisegewerbekarte nach § 55 Abs. 2 GewO	befristet: 80,00 € unbefristet: 200,00 €
13.	Vorkaufsrecht Erteilung einer Bescheinigung über das Bestehen und Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes nach § 24 ff. BauGB, § 17 SächsDSchG, § 40 SächsStrG, § 99a WHG, § 38 SächsNatSchG	je Flurstück in einem Notarvertrag: bis 300 m ² : 20,00 € ab 300 m ² : 40,00 €, maximal jedoch 120,00 €
14.	Baurecht	
14.1	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Baugesuch	
14.1.1	Stellungnahme Bauantrag (§ 36 BauGB)	50,00 €
14.1.2	Bestätigung von Vorhaben in Genehmigungsfreistellung (§ 62 SächsBO)	30,00 €
14.1.3	Stellungnahme Antrag auf Ausnahme/Befreiung/Abweichung von örtl. Bauvorschriften: i.d.R. Entscheidung durch GR	120,00 €
14.2	Stellungnahme wasserrechtliche Genehmigung	30,00 €
15.	Bearbeitung eines Antrages zum Fällen von Bäumen	Gebührenfrei
16.	Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB	Gebührenfrei
17.	Auskünfte zur vorliegenden Kampfmittelbelastung	15,00 €
18.	Archivrecherchen	15,00 €